Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**AIR LIQUIDE GmbH Deutschland**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Sabine Jansen, am: 04.06.2018 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, von diesem Bebauungsplan sind keine Sauerstoff-, Stickstoff-Fernleitung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH betroffen. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**Amprion GmbH**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 07.06.2018 , Aktenzeichen: 119812 Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stadtverwaltung
Kaarst
Eing.: 21. Juni 2018
Abt.: III

Bezirksregierung Arnsberg

EINGANG
21. Juni 2018
STADT KAARST

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Kaarst
Rathausplatz 23
41564 Kaarst

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 12. Juni 2018

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-353
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

BP Nr. 107 – Büttgen – „gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB

Ihre Schreiben vom: 25.05.2018 Ihr Zeichen:

1. In den OAD aufgenommen
2. zur Akte
26.6.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Plangebiet liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Allerdings ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:
Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.
Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

(Baginski)

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadtverwaltung
Postfach 10 12 65
41544 Kaarst

mailto: marcus.geisselhardt@kaarst.de

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17 207-209+226-228/18
bei Antwort bitte angeben

Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

BPL Nr. 026 -Büttgen- "Glehner Straße, Blatt 2 (23. Änderung)"
BPL Nr. 013 -Büttgen- "Holzbüttgen Ost, Blatt 1 (38. Änderung)"
BPL Nr. 032 -Büttgen- "Michaelsheim (1.Änderung)"
BPL Nr. 072 Änderung "Birkhofstraße"
BPL Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße"
BPL Nr. 067 -Büttgen- "Wohnquartier Birkhofstraße" im Stadtteil Büttgen

Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 18.05.2018 bzw. 24.05.2018, Az: ---

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

zu BPL Nr. 026 -Büttgen- "Glehner Straße, Blatt 2 (23. Änderung)":

Die Plangebiete liegen im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach, Anflugsektor der Piste 31 in einer Entfernung von ca. 1.000 m zur Anfluggrundlinie und knapp außerhalb des Bauschutzbereichs des Verkehrsflughafens Düsseldorf, Anflugsektor der Pisten 05L/R in einer Entfernung von ca. 1.400 m zur nächstgelegenen Anfluggrundlinie. Gegen die Planung bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass aufgrund der zuvor dargestellten Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen ist und empfehle die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Bebauungsplan.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

zu BPL Nr. 013 -Büttgen- "Holzbüttgen Ost, Blatt 1 (38. Änderung)":

Die Plangebiete liegen im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf, Anflugsektor der Pisten 05L/R, unmittelbar unter der Anfluggrundlinie für die Piste 05R. Gegen die Planung bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass aufgrund der zuvor dargestellten Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen ist und empfehle die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die Bebauungspläne.

zu BPL Nr. 032 -Büttgen- "Michaelsheim (1.Änderung)":

Die Plangebiete liegen im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf, Anflugsektor der Pisten 05L/R, unmittelbar unter der Anfluggrundlinie für die Piste 05R. Gegen die Planung bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass aufgrund der zuvor dargestellten Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen ist und empfehle die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die Bebauungspläne.

zu BPL Nr. 072 Änderung "Birkhofstraße":

Die Plangebiete liegen im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach, Anflugsektor der Piste 31 in einer Entfernung von ca. 1.100 m zur Anfluggrundlinie und knapp außerhalb des Bauschutzbereichs des Verkehrsflughafens Düsseldorf, Anflugsektor der Pisten 05L/R in einer Entfernung von ca. 900 m zur nächstgelegenen Anfluggrundlinie. Gegen die Planung bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass aufgrund der zuvor dargestellten Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen ist und empfehle die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die Bebauungspläne.

zu BPL Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße":

Die Plangebiete liegen im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach, Anflugsektor der Piste 31 in einer Entfernung von ca. 1.100 m zur Anfluggrundlinie und knapp außerhalb des Bauschutzbereichs des Verkehrsflughafens Düsseldorf, Anflugsektor der Pisten 05L/R in einer Entfernung von ca. 900 m zur nächstgelegenen Anfluggrundlinie. Gegen die Planung bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass aufgrund der zuvor dargestellten Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen ist und empfehle die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die Bebauungspläne.

zu BPL Nr. 067 -Büttgen- "Wohnquartier Birkhofstraße" im Stadtteil Büttgen:

Die Plangebiete liegen im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach, Anflugsektor der Piste 31 in einer Entfernung von ca. 1.100 m zur Anfluggrundlinie und knapp außerhalb des Bauschutzbereichs des Verkehrsflughafens Düsseldorf, Anflugsektor der Pisten 05L/R in einer Entfernung von ca. 900 m zur nächstgelegenen Anfluggrundlinie. Gegen die Planung bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass aufgrund der zuvor dargestellten Lage mit Belästigungen durch Fluglärm zu rechnen ist und empfehle die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die Bebauungspläne.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o. g. Planungen der Stadt Kaarst bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:
Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)

Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de

Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Herr Karrenberg Tel: 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**DB Energie GmbH - Außenstelle Köln**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Manfred Wahlen, am: 25.05.2018 , Aktenzeichen: I.ET-W-W 3 In dem genannten Plangebiet betreibt die DB Energie keine 110-kV-Bahnstromleitung. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Thomas Lörner

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Zimmer 656

Telefon 02181 601-6120
Telefax 02181 601-6199
thomas.loerner@
rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 61.1-14-24.107B
(bitte immer angeben)

22. Juni 2018

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße" im Stadtteil Büttgen
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden

Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Ich kann erst nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes kann aus wasserrechtlicher Sicht eine abschließende Stellungnahme abgegeben. Ich rege an, vor Erstellung des Entwässerungskonzeptes die Rahmenbedingungen mit mir abzustimmen, damit die Planung später zulassungsfähig ist.

Bodenschutz und Altlasten

Für das Plangebiet liegen keine Eintragungen im Kataster der Unteren Bodenschutzbehörde vor. Es wird auf die Grundsätze des Bodenschutzes hingewiesen, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Vorliegend soll u. a. eine landwirtschaftlich genutzte Fläche umgewandelt werden. In Kaarst nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche alleine von 2004 bis 2014 um weitere 6,9 % (143 ha) ab. Im gleichen Zeitraum stieg die Inanspruchnahme durch Gebäude-, Betriebs- und Verkehrsflächen um 75 ha auf über 24,6 % der Gesamtfläche von Kaarst an.

Ich bitte in den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:

Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist nach § 202 Baugesetzbuch (BauGB) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

Beim Ausbau der Böden, bei Trennung des Ober- und Unterbodens sowie der Bodenschichten unterschiedlicher Eignungsgruppen sowie bei der Zwischenlagerung des Bodenmaterials ist DIN 19731 zu beachten.

Es wird auf die gesetzlichen Mitteilungspflichten hingewiesen. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss unverzüglich zu informieren. Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Immissionsschutz

Aus Sicht des *anlagenbezogenen Immissionsschutzes* bestehen zu dem Bebauungsplanverfahren folgende Anregungen.

In Abhängigkeit der konkret geplanten Gebietsfestsetzungen für das Sondergebiet für die Arzt- und Büronutzungen kann sich im weiteren Verfahren das Erfordernis ergeben, für den Bereich Ärztehaus und Büro konkretisierende Festsetzungen hinsichtlich der Typisierung zulässiger Nutzungen zu treffen, um mögliche immissionsschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Aufgrund der bisherigen Informationen ist ein anlagenbezogenes schalltechnisches Gutachten nicht erforderlich.

Aus Sicht des *verkehrsbezogenen Immissionsschutzes* gebe ich folgende Anregungen.

Grundsätzlich sehe ich die Ansiedlung eines Kindergartens in unmittelbarer Nähe zur Eisenbahnstrecke ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen kritisch. Insgesamt ist aus hiesiger Sicht die Variante 2 zu bevorzugen, da die Kindergartennutzung hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit über eine gewerbliche Nutzung zu stellen wäre.

Insgesamt muss die Planung Maßnahmen des aktiven Schallschutzes hinsichtlich der Verkehrslärmimmissionen hinreichend berücksichtigen. Die Ermittlung dieses abwägungsrelevanten Sachverhalts ist für die vorliegende Planung aus hiesiger Sicht verfahrenskritisch.

Die Planunterlagen inklusive Schallgutachten sollten hierzu nachvollziehbar darlegen,

- in welcher Höhe eine Schallschutzwand zur Eisenbahnstrecke zu errichten wäre, um die geplante Nutzung wirksam gegenüber Schienenlärm zu schützen (Einhaltung wenigstens der Orientierungswerte DIN18005:2002-07 für MI),
- welche Schallminderung durch Schallschutzwände verschiedener Höhen erreichbar wäre,
- welche Kosten durch welche Schallschutzanlage entstehen würden.

Ohne solche Berechnungen (Kosten-Nutzen-Analyse in verschiedenen Varianten) kann die Relevanz des Eingriffs einer Schallschutzwand in das Stadt- bzw. Landschaftsbild stadtplanerisch nicht ausreichend bewertet werden[1].

Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Planbegründung bzw. der Umweltbericht und die Abwägung deutlich machen, welche berechtigten städtebaulichen Gründe die Gemeinde für den Umstand in Anspruch nimmt, dass ihre Planung in Teilbereichen die Orientierungswerte der DIN 18005 für MI deutlich nicht einhält[2].

Ich rege daher an, verschiedene Varianten des aktiven Schallschutzes nach Art, Höhe und Kosten als Abwägungsgrundlage für den Gemeinderat darzustellen und anhand dieser Ergebnisse die getroffene Wahl ausreichend zu begründen.

[1] vgl. u. a. *VGH Hessen*, Urt. v. 29.03.2012, Az. 4 C 694/10.N, Rn 63
[2] *VGH Hessen*, Urt. v. 18.05.2017, Az. 4 C 2399/15.N, Rn. 90

An Eisenbahnstrecken ist zudem die Frage der Erschütterungen relevant. Ich rege daher eine gutachterliche Beurteilung der auf Gebäude im Plangebiet einwirkenden Erschütterungen aufgrund des Eisenbahnbetriebes an.

Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehe keine Bedenken, die Eingriffsregelung kann in einem LBP oder im Rahmen des Umweltberichtes bearbeitet werden.

Artenschutz

Es ist zunächst eine ASP I in Form einer Analyse der Wirkfaktoren und der Strukturen (faunistisch kundige Übersichtsbegehung) erforderlich. Anhand dessen können weitere Schritte beurteilt werden. Aus hiesiger Sicht werden keine verfahrenskritischen Vorkommen erwartet.

Im Auftrag

Thomas Lörner
Techn. Kreisbeschäftigter

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Ina Hantl, am: 06.06.2018 , Aktenzeichen: 31.130 – 4018 – 2018 Sehr geehrte Damen und Herren, für o.g. Planungsvorhaben BP 107 liegen folgende Informationen aus geowissenschaftlicher Sicht vor: 1 Baugrundeigenschaften / Baugrunduntersuchung Aus ingenieurgeologischer Sicht empfehle ich die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. 2 Erdbebengefährdung (siehe auch: Gepoprtal.de : https://open.nrw/dataset/27976bb2-59b8-4481-8b73-a56b1ec05a49bkg Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. • Die Gemarkung Büttgen der Stadt Kaarst ist der Erdbebenzone 1 und geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen. Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin bauaufsichtlich gelt enden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. 3 Schutzgut Boden Es ist eine sehr schutzwürdige Parabraunerde betroffen, die sich auszeichnet durch einen Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion. Siehe auch : a. Geoportal. NRW https://www.geoportal.nrw : weiterklicken über: Geoviewer, Geographie und Geologie, Boden und Geologie, IS BK50 / Schutzwürdigkeit oder IS BK5 u.a. b. TIM – online 2: https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/ hinzugeladene Kartenwerke (Bodenkarten / Schutzwürdigkeit) im Maßstab 1 : 50.000 link einladen mit https://www.wms.nrw.de/gd/bk050? 1 : 5.000 https://www.wms.nrw.de/gd/bk05_uebersichtskarte? 4 Kompensation Ein Ausgleich für den Verlust der hier betroffenen sehr schutzwürdigen Bodenfunktionen (Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion) wird dringend empfohlen (boden- und flächenbezogene Kompensation). Dafür eignet sich z.B. • das Festsetzen einer entsprechenden MSPE Fläche (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ gemäß BauGB § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB / Bebauungsplan und § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB / FNP) an anderer Stelle, oder

	• ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB in Verbindung mit § 1a (3) BauGB Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag: (Dr. Hantl) Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Stadtverwaltung Kaarst
Eing.: 07. Juni 2018
Abt.: 61

Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-1/Mie/go
Ansprechpartner Klaus Miethke
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail klaus.miethke@hwk-duesseldorf.de
Datum 30. Mai 2018

EINGANG
07. Juni 2018
STADT KAARST

Stadtverwaltung Kaarst
Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Herrn Marcus Geisselhardt
Postfach 10 12 65
41544 Kaarst

Bebauungsplan Nr. 107 –Büttgen- „Gemeindebedarfsfläche Birkhofstraße“
hier: unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Geisselhardt,

mit Ihrem Schreiben vom 25. Mai 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Existenzgründung und
Unternehmensförderung

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Stadt Kaarst
Fachbereich Stadtentwicklung,
Planung und Bauordnung
Herrn Marcus Geisselhardt

Per Behördenportal: www.o-bb.de

Ihr Schreiben vom
25.05.2018
Ihre Ansprechpartnerin
Silke Hauser
E-Mail
hauser@krefeld.ihk.de
Telefon
02151 635-344
Telefax
02151 63544-344
Datum
21. Juni 2018

Bebauungsplan Nr. 107 „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße" der Stadt Kaarst

Sehr geehrter Herr Geisselhardt,

im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 107 soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer Kindertagesstätte sowie für ein Ärzte- und Bürohaus geschaffen werden, als auch für eine öffentliche Grünfläche und eine Fuß- und Radwegeverbindung zum geplanten „Wohnquartier Birkhofstraße".

Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Silke Hauser

kreiswerke grevenbroich
Ein Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss

15Kreiswerke Grevenbroich GmbH · Postfach 50 14 20 · 41502 Grevenbroich

Am Schellberg 14
41516 Grevenbroich

Telefon 02182 1705-0
Telefax 02182 1705-15
www.kw-gv.de
info@kw-gv.de

Postbank Köln
Kontonummer 73822508
Bankleitzahl 37010050

Sparkasse Neuss
Kontonummer 104877
Bankleitzahl 30550000
Ust.-IdNr.DE 119959121

Ihr Ansprechpartner
Herr Maaßen
☎ 02182-1705-71
E-Mail: wolfgang.maassen@kw-gv.de

Datum 04.07.2018

Stadt Kaarst
Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Marcus Geisselhardt
Rathausplatz 23
Per Behördenportal
mailto:schotten@rbn-rohrleitungsbau.demailto:schotten@rbn-rohrleitungsbau.demailto:schotten@rbn-rohrleitungsbau.demailto:willi.erens@freenet.demailto:m.demanet@whp-tiefbau.de
41564 Kaarst

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Schreiben vom	Unser Zeichen
25.05.2018			0528/2018

Trassenanzeige in Büttgen, B-Plan 107 "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße"

Sehr geehrter Herr Geisselhardt,

☒ gegen die Ausführung der angezeigten Arbeiten bestehen von Seiten der Kreiswerke keine Bedenken.

☒ Im Bereich Ihrer Maßnahme sind Versorgungs- und Hausanschlußleitungen der Kreiswerke vorhanden. Die Mindestabstände zu unseren Anlagen sind einzuhalten

☒ Die Versorgungsleitungen der Kreiswerke wurden mit einer Deckung von 1,20 m bis 1,30 m verlegt. Es besteht die Möglichkeit, dass durch nachträgliche Veränderungen des Straßenkörpers die Versorgungsleitungen bereits in geringerer Tiefe anzutreffen sind.

☒ Der Verlauf von Hausanschlußleitungen ist im Einzelfall aus der Lage der Hauseinführung und des Absperrventils zu ersehen.

☐ In dem angezeigten Bereich sind Baumaßnahmen der Kreiswerke geplant, wir schlagen daher vor die Maßnahmen zu koordinieren. Setzen sie sich bitte mit unserem zuständigen Meister in Verbindung. E-Mail und Tel.-Nr.: siehe oben (Markierung)

☒ Die Ihnen zur Verfügung gestellten Planunterlagen behalten nur dann ihre Gültigkeit, wenn die geplante Baumaßnahme innerhalb einer angemessenen Frist max. 2 Monate nach Auskunftserteilung verwirklicht wird. Andernfalls ist es erforderlich aufgrund eventueller Planaktualisierungen eine Bestätigung oder eine erneute Leitungsauskunft einzuholen.

☒ Wir empfehlen eine örtliche Einweisung durch unseren zuständigen Rohrnetzmeister. Herr Maaßen Tel.-Nr. : 0173-5155265

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Schürhoff
Planung und Dokumentation

0 20 40 80 Meter

Legende

- Gartenhydrant
- Unterflurhydrant
- Überflurhydrant
- Schieber
- Ventil
- Klappe
- Hahn
- Hauptwasser, in Betrieb
- Versorgung, in Betrieb
- Hauptwasser, geplant
- Versorgung, geplant
- HA-Anbohrventil, in Betrieb
- HA-Anbohrventil, stillgelegt
- Hausanschluss, geplant
- Hausanschluss, in Betrieb
- Hausanschluss, stillgelegt
- Hausanschluss in Betrieb
- gebaut
- Hausanaschluss geplant
- Hausanschluss stillgelegt
- Anschlussltg, stillgelegt
- Hauptwasser, stillgelegt
- Versorgung, stillgelegt
- Hauptwasser, in Bau/best.Planung

kreiswerke grevenbroich
Ein Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss

Die genaue Lage der Wasserleitung ist duch Querschläge festzustellen. Mit Abweichungen der wirklichen Leitungslage von den Eintragungen im Lageplan muss gerechnet werden. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen

Bestandsplan A0

Büttgen
B-Plan 107

N

Maßstab:	1:400
Bearbeiter:	SCHUERHOFF-W8
Datum:	25.05.2018
Auftragsnummer:	0528/2018

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Wesel**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 14.06.2018 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich des oben genannten Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Ingo Gerhardt Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Abt. 4: Planungen Dritter Breitenbachstr. 90 41065 Mönchengladbach Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stadtverwaltung
Kaarst
Eing.: 14. Juni 2018
Abt.: 61

Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Kaarst - Stadtverwaltung
Stadtentwicklung
Herr Marcus Geiselhardt
-Verwaltungsdienststelle Büttgen-
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

EINGANG
14. Juni 2018
STADT KAARST

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☒ **Rhein-Kreis Neuss**
☐ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Schößer
Durchwahl: 102
Fax : 199
Mail : adalbert.schoesser@lwk.nrw.de
vom: 25.05.2018
BPlan Nr. 107 Birkhofstraße_12.06.2018.docx
Köln 12.06.2018

Az.: 25.20.40 – NE Schoe

Bebauungsplan Nr. 107 – Büttgen- „Gemeindebedarfsfläche Birkhofstraße“
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Geiselhardt,
sehr geehrte Frau Fischer,

gegen den oben genannten Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Kaarst bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Nummerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schößer

PLEDOC
Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Kaarst
Stadtverwaltung
Marcus Geisselhardt
Rathausplatz 23
41564 Kaarst

zuständig Sven Göhring
Durchwahl 0201/3659 328

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	25.05.2018	PLEdoc	**20180502689**	**25.05.2018**

Bebauungsplan Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße" der Stadt Kaarst hier: Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen *(hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)*
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

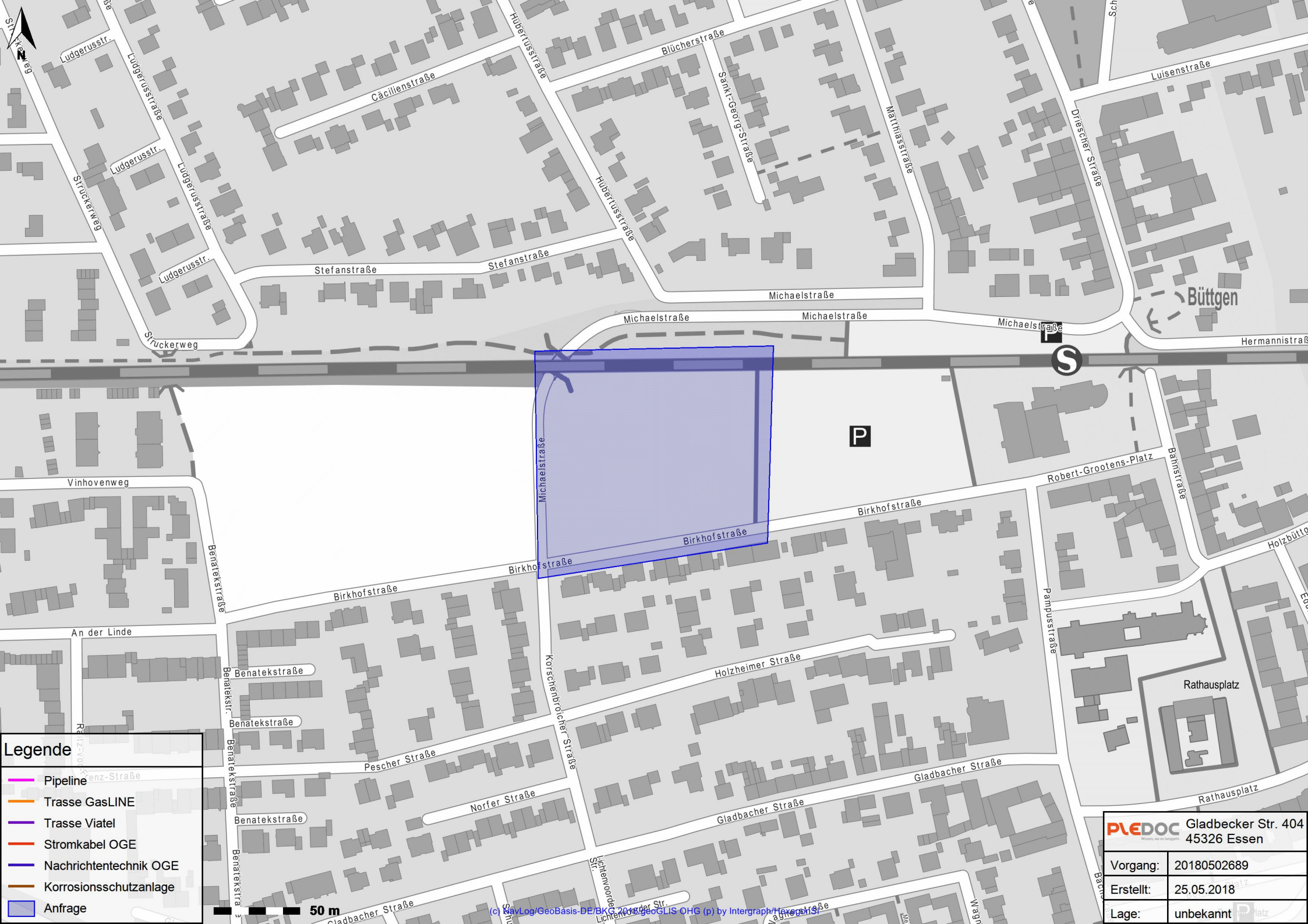
Legende
Pipeline
Trasse GasLINE
Trasse Viatel
Stromkabel OGE
Nachrichtentechnik OGE
Korrosionsschutzanlage
Anfrage
50 m
PLEDOC
Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Vorgang: 20180502689
Erstellt: 25.05.2018
Lage: unbekannt
(c) KayLog/GeoBasis-DE/BKG 2010, GeoGLIS OHG (p) by Intergraph/Hexagon IS
Michaelstraße
Birkhofstraße
Robert-Grootens-Platz
Holzheimer Straße
Gladbacher Straße
Pescher Straße
Norfer Straße
Benatekstraße
An der Linde
Vinhovenweg
Korschenbroicher Straße
Pampusstraße
Bahnstraße
Rathausplatz
Büttgen
Stefanstraße
Struckerweg
Ludgerusstr.
Ludgerusstraße
Cäcilienstraße
Hubertusstraße
Blücherstraße
Sankt-Georg-Straße
Matthiasstraße
Driescher Straße
Luisenstraße
Hermannstraß

Stadtverwaltung
Kaarst
Eing.: 20. Juni 2018
Abt.: 61

STADTWERKE KAARST
ENERGIE PUR.

EINGANG
Bereich 61
20. Juni 2018
STADT KAARST

Stadtwerke Kaarst GmbH
Postfach 10 09 44 · 45809 Gelsenkirchen

Stadt Kaarst
Postfach 10 12 65
41544 Kaarst

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.05.2018
Unser Zeichen: BNT-Bü/Rem

Name: Bodo Bütau
Telefon: 02858 9090-307
Telefax: 02858 9090-305
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 14. Juni 2018

Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 107 -Büttgen- „Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

In dem genannten Bereich, siehe beiliegenden Lageplan BNT 25434, befinden sich Gasleitungen unseres Unternehmens

Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gasleitungen gefährden.

Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Kaarst GmbH

i.V. i.V. n.Fr

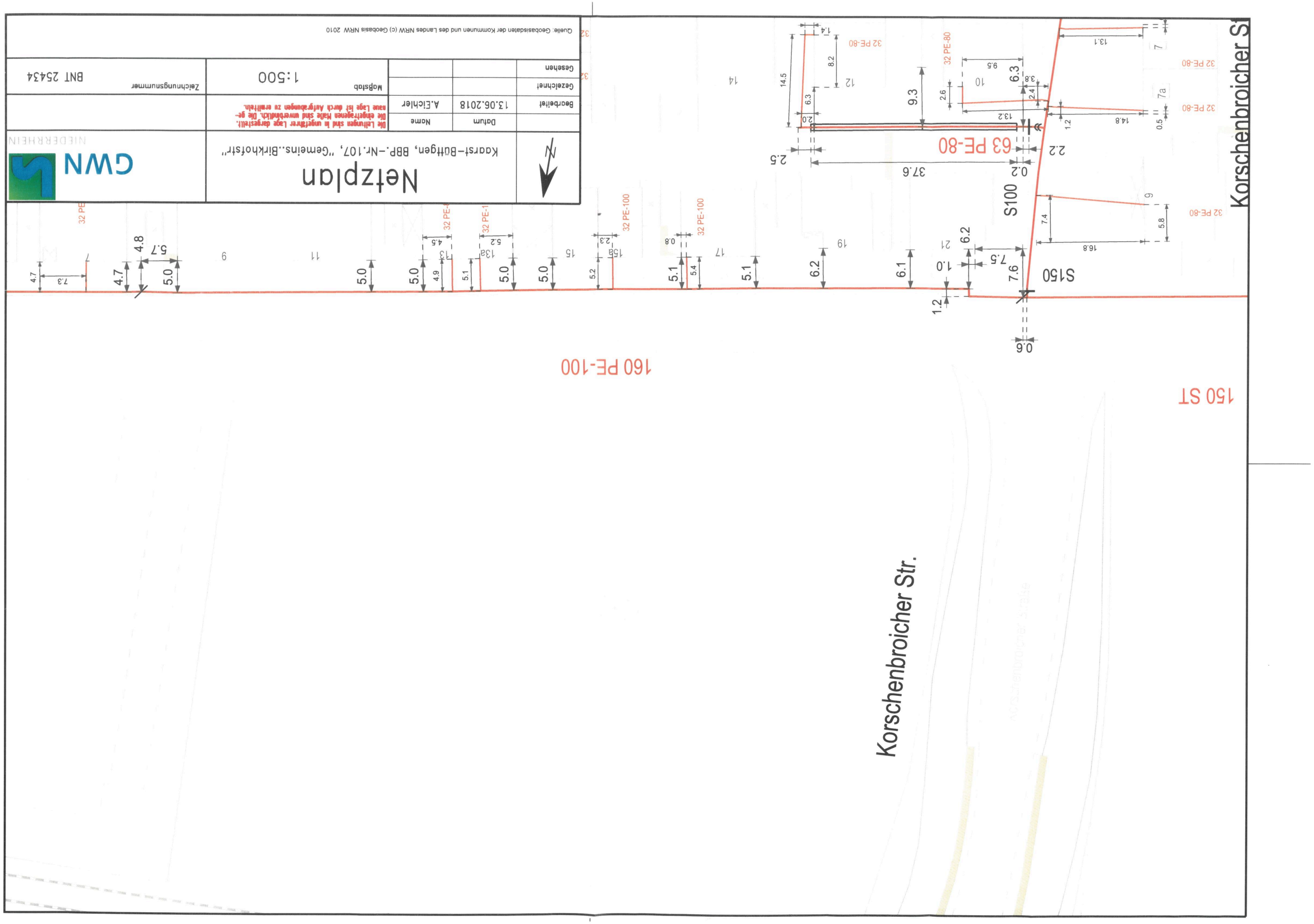

Netzplan
Kaarst-Büttgen, BBP.-Nr.107, "Gemeins..Birkhofstr"
GWN
NIEDERRHEIN
Die Leitungen sind in ungefährer Lage dargestellt. Die eingetragenen Maße sind unverbindlich. Die genaue Lage ist durch Aufgrabungen zu ermitteln.
Datum
Name
Bearbeitet
13.06.2018
A.Eichler
Gezeichnet
Gesehen
Maßstab
1:500
Zeichnungsnummer
BNT 25434
Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (c) Geobasis NRW 2010
Korschenbroicher Str.
Korschenbroicher St
S100
S150
63 PE-80
160 PE-100
150 ST
32 PE-80
32 PE-100

Korschenbroicher Str.

150 ST

160 PE-100

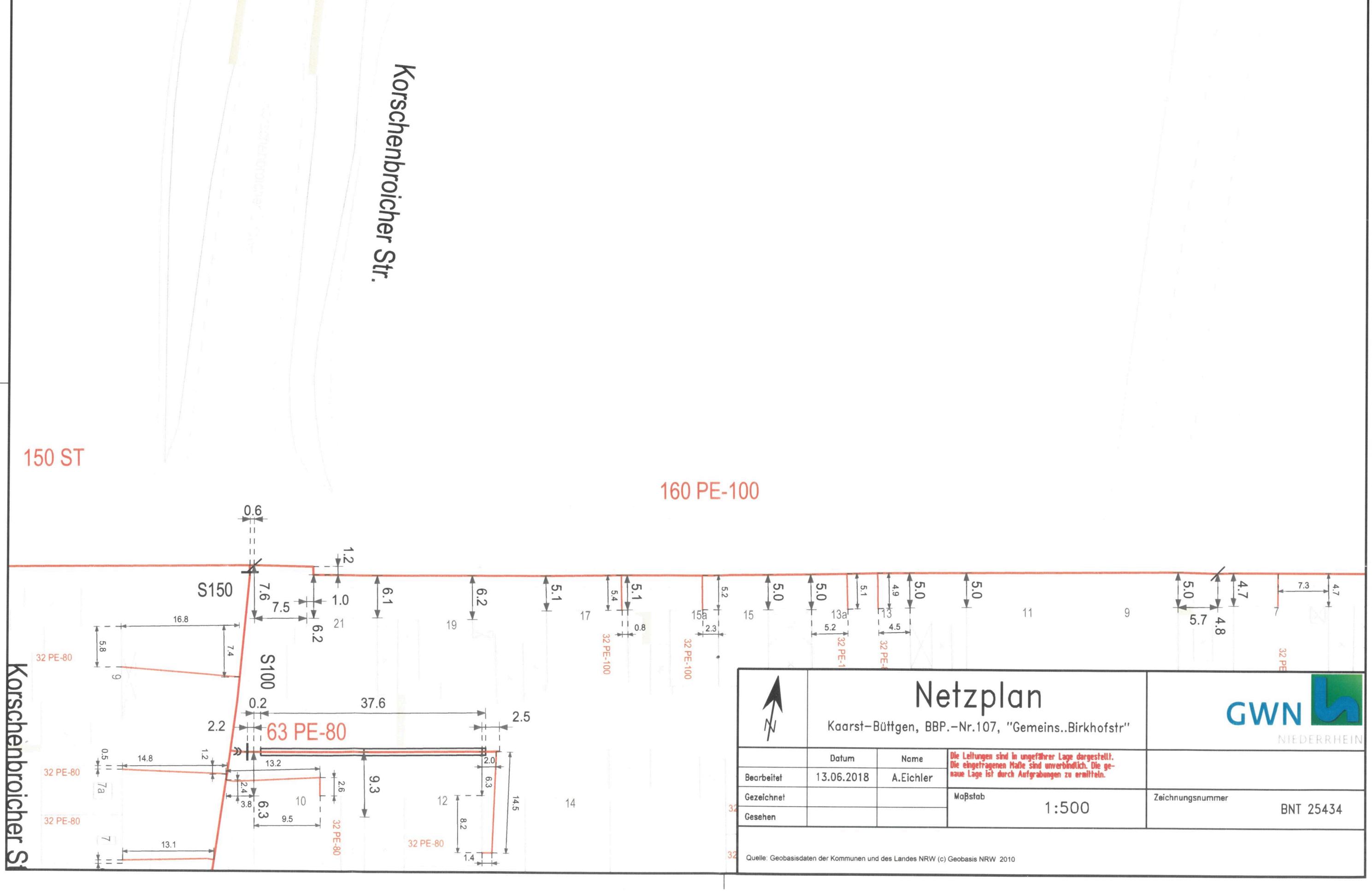

Netzplan

Kaarst-Büttgen, BBP.-Nr.107, "Gemeins..Birkhofstr"

GWN NIEDERRHEIN

	Datum	Name	Die Leitungen sind in ungefährer Lage dargestellt. Die eingetragenen Maße sind unverbindlich. Die genaue Lage ist durch Aufgrabungen zu ermitteln.
Bearbeitet	13.06.2018	A.Eichler	
Gezeichnet			Maßstab 1:500
Gesehen			Zeichnungsnummer BNT 25434

Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (c) Geobasis NRW 2010

O2-MW-BIMSCHG
<O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
21.06.2018 13:18

An "Marcus.Geisselhardt@kaarst.de" <Marcus.Geisselhardt@kaarst.de>
Kopie
Blindkopie
Thema Stellungnahme Richtfunk: Bplan Nr. 107 Büttgen Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße

1 Anhang

A00866.png

E-PLUS GRUPPE

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25.05.2018
IHR ZEICHEN: Bplan Nr. Nr. 107 Büttgen Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße

Sehr geehrter Herr Geisselhardt,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.
Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

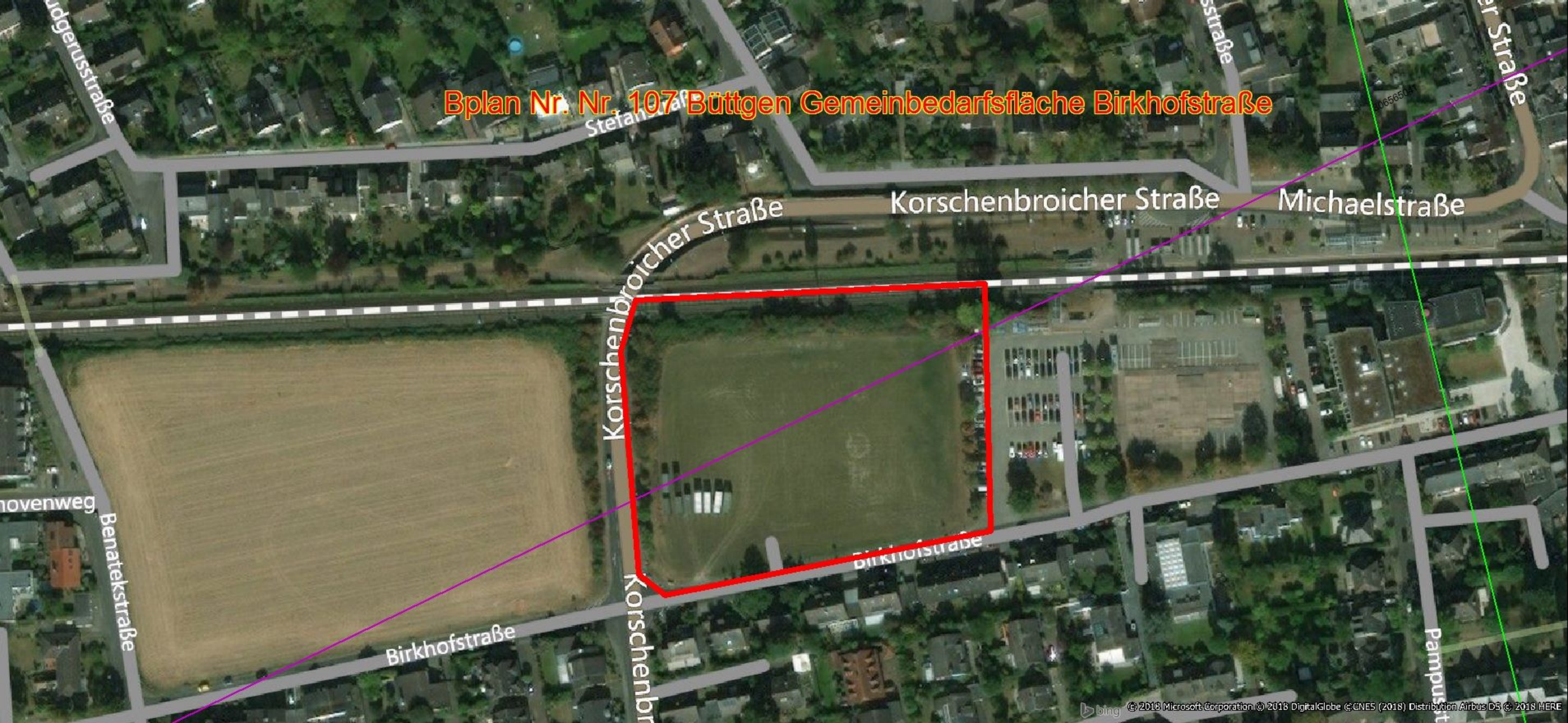
Bplan Nr. Nr. 107 Büttgen Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Korschenbroicher Straße
Korschenbroicher Straße
Michaelstraße
Birkhofstraße
Birkhofstraße
Benatekstraße
Pampus
© 2018 Microsoft Corporation © 2018 DigitalGlobe © CNES (2018) Distribution Airbus DS © 2018 HERE

bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen , damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:
- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an:
o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted. el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

Stadtverwaltung
Kaarst
Eing.: 29. Mai 2018
Abt.: 61

Thyssengas

EINGANG
Bereich 61
30. Mai 2018
STADT KAARST

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Kaarst
Bereich 61
Postfach 10 12 65
41544 Kaarst

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	Herr Geisselhardt
Ihre Nachricht	25.05.2018
Unsere Zeichen	L-D/An 2018-TÖB-0577
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	Leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 28. Mai 2018

Bebauungsplan Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 25.05.2018 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

[x] Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
[x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

[ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Bernhard Dahmen
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360
USt.-IdNr. DE 119497635

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Britta Schröder, am: 11.06.2018 , Aktenzeichen: 309530 Sehr geehrter Herr Geisselhardt, vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme. Herzliche Grüße Zentrale Planung Network Deployment www.unitymedia.de Unitymedia NRW GmbH I Postfach 10 20 28 I 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984 Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist. Anhänge: Antwort_BLP_309530 (s_63280_antwort_blp_309530.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	1. manueller Eintrag Erstellt am: 11.06.2018 Bebauungsplan: Nr. 067 -Büttgen- \"Wohnquartier Birkhofstraße\" Bebauungsplan: Nr. 107 -Büttgen- \"Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße\" vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

	Freundliche Grüße Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Kaarst – Der Bürgermeister
Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Herr Marcus Geisselhardt
Rathausplatz 23
41564 Kaarst

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 309530

Datum
11.06.2018

Bebauungsplan: Nr. 067 -Büttgen- "Wohnquartier Birkhofstraße"
Bebauungsplan: Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße"

Sehr geehrter Herr Geisselhardt,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**Vodafone GmbH, NL West**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Sonja Brodin, am: 28.05.2018 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihre Mail vom25.05.2018 und nehmen dazu wie folgt Stellung: In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der: X Vodafone GmbH (ehem. ISIS / ehem. Arcor AG & Co. KG) Darüber hinaus ist zur Zeit seitens Vodafone keine Mitverlegung und kein Ausbau geplant. Mit freundlichen Grüßen Vodafone GmbH i. A. Sonja Brodin Im Auftrag der Vodafone GmbH Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen _____ Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben Sonja Brodin Consultant (TLPT-W) Phone: +49 (0)2102/ 98 - 6621 Fax: +49 (0)2102/ 98 - 9451 E-Mail: sonja.brodin01@vodafone.com Vodafone GmbH, D2 Park 5, 40878 Ratingen Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	1. manueller Eintrag Erstellt am: 18.06.2018 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Kaarst - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung -Verwaltungsdienststelle Büttgen- Marcus Geisselhardt
Rathausplatz 23
41564 Kaarst

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00653680
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 15.06.2018
Stadt Kaarst, Bebauungsplan Nr. 107 -Büttgen- \"Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße\"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.05.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:
Kabelschutzanweisung Vodafone
Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
Zeichenerklärung Vodafone
Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Anhang:
Stellungnahme der Vodaphone Nr.: S00653680 vom 15.06.2018
(tbz_30082_b107_stellungnahme_s00653680__vf_und_vfkd__stadt_kaarst__bebauungspl.pdf)

Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
15.06.2018 16:16

An <Marcus.Geisselhardt@kaarst.de>
Kopie
Blindkopie
Thema Stellungnahme S00653680, VF und VFKD, Stadt Kaarst, Bebauungsplan Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Kaarst - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung -Verwaltungsdienststelle Büttgen- Marcus Geisselhardt
Rathausplatz 23
41564 Kaarst

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00653680
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 15.06.2018
Stadt Kaarst, Bebauungsplan Nr. 107 -Büttgen- "Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.05.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:
- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2018)

Sie betrachten:	Gemeinbedarfsfläche Birkhofstraße
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum:	04.06.2018 - 29.06.2018

Behörde:	**Westnetz GmbH Region Ruhr-Niederrhein**
Frist:	29.06.2018
Stellungnahme:	Erstellt von: Gudrun Heinen-Körfer, am: 28.06.2018 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, gegen den Bebauungsplan Nr. 107 - Büttgen- "Gemeindebedarfsfläche Birkhofstraße" bestehen unsererseits keine Bedenken. Mit freundlichem Gruß Westnetz GmbH Regionalzentrum Neuss i.A. G. Heinen-Körfer und i. A. Dominik Thyssen Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Ins Leben wachsen...
Evangelische Jugendhilfe Neuss-Süd gGmbH
Eine Einrichtung des Diakoniewerk Neuss-Süd e.V.

Gudrun Erlinghagen
Geschäftsführerin
Fachberatung Tageseinrichtung f. Kinder

Gohrer Straße 34 41466 Neuss-Weckhoven

☎ (0 21 31) 945 155
Fax (0 21 31) 945 255
Mobil 017611945155
E-Mail erlinghagen @ dw-neuss-sued.de

Wir sind zertifiziert
Evangelisches Gütesiegel BETA

Evangl. Jugendhilfe Neuss-Süd gGmbH · Gohrer Straße 34 · 41466 Neuss

Stadt Kaarst
Bereich Jugend und Familie
Postfach 10 12 65

41544 Kaarst

Neuss, den 13.08.2018

Neubau einer 6gruppigen Kita in Kaarst-Büttgen, Birkhofstraße

Sehr geehrte Frau Schnur,

wir nehmen Bezug auf unser Gespräch am 28.06.2018. In diesem Gespräch wurden uns zwei Varianten für die Lage der neuen Kindertageseinrichtung in Kaarst-Büttgen vorgestellt. Als Betreiber der neuen Kindertageseinrichtung präferieren wir die Lage der Einrichtung parallel zur Michaelstraße.

Die Lage an der Michaelstraße hat für uns eindeutig folgende Vorteile:

- Geringere Lärmbelästigung durch den Bahnverkehr.
- Die Gruppenräume sind nach Osten hin ausgerichtet und daher nicht einer so starken Hitze ab dem Mittag ausgesetzt. Dies ist für uns ein wichtiges Argument im Hinblick auf die Wärmentwicklung in den Räumen der Einrichtung insbesondere in den Sommermonaten.

Für Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Küpper
Geschäftsführer

Gudrun Erlinghagen
Geschäftsführerin